Graz-Kriegsarch

/

251

p. 1 249

Berlin und Paris, den 15.10.43.

V e r e i n b a r u n g

zwischen dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) - vertreten durch seinen Präsidenten Prof. Dr. T h e o d o r M a y e r - und

Prof. Dr. K a r l A u g u s t E c k h a r d t , Direktor des Deutschrechtlichen Instituts:

1. Prof. Eckhardt übernimmt im Auftrag des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde die Leitung der von diesem herausgegebenen Abteilung „Leges" und stellt für diese die Vorarbeiten des Deutschrechtlichen Instituts auf dem Leges-Gebiet zur Verfügung.

2. Die aus dieser Zusammenarbeit hervorgehenden Bände der Abteilung „Leges" tragen auf der Titelseite den Zusatz „in Verbindung mit dem Deutschrechtlichen Institut". Der Zusatz unterbleibt bei den bereits in Vorbereitung befindlichen Ausgaben der Sachsenspiegelglosse (Frhr. v.Schwerin), des Schwabenspiegels (Planitz) und des Meißener Rechtsbuches (Weizsäcker), sofern sie ohne Mitarbeit des Deutschrechtlichen Instituts zuendegeführt werden.

3. Das Deutschrechtliche Institut gibt seine Abteilung „Germanenrechte" mit dem Zusatz auf der Titelseite „in Verbindung mit dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde" heraus.

4. Im Bereich dieser Arbeitsgemeinschaft verzichtet das Deutschrechtliche Institut auf das Herausbringen wissenschaftlicher Ausgaben mit umfassendem Variantenapparat und das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde auf das Herausbringen von Schulausgaben. Die Reihe „Fontes iuris germanici, Nova series" wird um den noch ausstehenden Band 2 vervollständigt, im übrigen aber, ebenso wie die Reihe „Fontes iuris germanici in usum scholarum" nicht fortgesetzt.

5. Für die Reihe „Legum sectio I" werden außer den bereits darin erschienenen Bänden in Aussicht genommen:
   a) Lex Salica, bearbeitet von K.A.Eckhardt (Erste Lieferung, umfassend die beiden Formen des 65-Titel-Textes erscheint zum 125jährigen Jubiläum der Monumenta Germaniae),
   b) Leges Anglo-Saxonum, bearbeitet von K.A.Eckhardt,
   c) Leges Langobardorum,
   d) Lex Ribuaria und Lex Francorum Chamavorum, bearbeitet von Franz Beyerle,
   e) Leges Saxonum, Thuringorum und Frisionum, bearbeitet von K. A. Eckhardt.

   Für die geplante Rechtsbücher-Reihe in Quartformat übernimmt K.A. Eckhardt die Ausgaben des Sachsenspiegels (einschließlich der lateinischen Fassungen, aber ausschließlich der Glosse), des Deutschenspiegels, des Urschwabenspiegels (ausschließlich der Verkehrsformen des Schwabenspiegels, die Planitz im bisherigen Umfang vorbehalten bleiben) und des Frankenspiegels.

6. Von der Arbeitsgemeinschaft bleiben ausgeschlossen
   a) seitens des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichts-